

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0652/2010

Auskunft erteilt:

Herr Brüggmann

Ruf:

60 52 51

E-Mail:

Brueggmann@awm.stadt-muenster.de

Datum:

27.08.2010

Betrifft

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Zentraldeponie Münster II

Beratungsfolge

09.09.2010 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die AWM stellen der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH (SMNE) einen Teil der rekultivierten Südböschung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II) für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1,10 MWp zur Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zur Verfügung. Die AWM werden ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit der SMNE abzuschließen.

2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, sich an der Anlage über ein Genussrecht im Wert von 1.500.000,00 € finanziell zu beteiligen. Das Genussrecht wird zu einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 4,60 % p.a. über einen Zeitraum von 20 Jahren verzinst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wartung und Unterhaltung der Anlage durch die SMNE erfolgt. Die Grünflächenpflege erfolgt durch die AWM im Rahmen der Nachsorge der ZDM II.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Anlage liquider Mittel aus bereits erwirtschafteten Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierung.

Begründung:

Die AWM und die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH planen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1,10 MWp auf der rekultivierten Südböschung der ZDM II. Die Beschaffung im Wege einer europaweiten Ausschreibung sowie die Errichtung und der Betrieb der Anlage erfolgt durch die Stadtwerke Münster. Die AWM planen sich an der Finanzierung der Anlage durch Erwerb eines Genussrechtes zu beteiligen.

Abb.: Luftbild ZDM II



Planung und Ausschreibung der Anlage

Als planungsrechtliche Voraussetzung haben die AWM einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei der BezReg. Münster eingereicht. Die Plangenehmigung wurde mit Datum vom 4. August 2010 erteilt. Die geplante Anlage hat eine Größe von ca. 1,1 MWp. Die Modulfläche beträgt ca. 9.000 m². Die jährliche Stromerzeugung beträgt im Mittel rd. 1,0 Mio. kWh/a. Die Gestaltung der Anlage ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Die Stadtwerke Münster haben die Errichtung der Anlage europaweit ausgeschrieben. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ist es beabsichtigt, die Firma SUNOS, Münster, mit der Errichtung der Anlage zu beauftragen. Die Anlage soll spätestens am 31.12.2010 in Betrieb gehen.

Die der SMNE und den AWM entstandenen Projektierungskosten von rd. 50.000,00 € werden hälftig getragen.

Nutzungsvertrag

Die AWM stellen der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH einen Teil der rekultivierten Südböschung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II) für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1,10 MWp zur Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zur Verfügung. Die AWM werden hierüber einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit der SMNE abschließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31.12.2030.

Die SMNE zahlt den AWM für die Nutzung der Deponiefläche ein jährliches Nutzungsentgelt von rd. 3.200,00 €. Die Wartung und Unterhaltung der Anlage (exklusive Grünflächenpflege) erfolgt durch die SMNE auf eigene Kosten.

Genussrechtsvertrag

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden sich über ein Genussrecht finanziell an der Anlage beteiligen. Die AWM werden einen Genussrechtsanteil im Wert von 1.500.000,00 € zeichnen. Das gezeichnete Kapital wird in Abhängigkeit der durch die Sonneneinstrahlung determinierten Stromproduktion der Photovoltaikanlage zu einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 4,60 % verzinst. Die Auszahlung der Zinsbeträge erfolgt vierteljährlich. Die Rückzahlung des Genussrechts erfolgt zum Nennwert in jährlich gleichen Raten von jeweils 10,0% des gezeichneten Betrages beginnend am 31.12.2021 und endend am 31.12.2030.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Anlage liquider Mittel aus bereits erwirtschafteten Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierung.

Fazit

Der Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energie, z.B. von Wind, Sonne, Wasser bzw. nachwachsenden Rohstoffen, ist erklärtes Ziel der deutschen wie auch europäischen Energiepolitik. Dieses Ziel gewinnt in den letzten Jahren im Lichte der sich verschärfenden Anforderungen an eine nachhaltige und möglichst klimaneutrale Energieversorgung eine wachsende Bedeutung.

Die SMNE und AWM haben gemeinsam das Photovoltaikprojekt „Deponie Coerde“ entwickelt, um die Konversionsfreifläche auf der Südböschung der ZDM II einer energetisch nachhaltigen und wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Da die SMNE im Rahmen der vereinbarten Arbeitsteilung als Anlageneigentümer und Investor auftritt, wird sich AWM an der Anlage über ein Genussrecht an der SMNE finanziell beteiligen, um ebenfalls am Anlagenbetrieb und der photovoltaischen Stromerzeugung zu partizipieren.

Bei einem mittleren Anlagenenertrag von rund 1.000.000 kWh/a werden rd. 600 t CO₂ pro Jahr bzw. 12.000 t in 20 Jahren durch die geplante Photovoltaikanlage vermieden. Die PV-Anlage auf der Zentraldeponie Münster II ist somit nicht nur ein Baustein hinsichtlich des angestrebten Klimazielles, sondern ist auch gleichzeitig in ökonomischer Hinsicht interessant. Die zu erwartende Verzinsung des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 4,60 %.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Lageplan